



**1 K: Krafthaus mit Ausleitungsbauwerk und dauerhafter Zufahrt**

**Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:**

- Dauerhafte Überbauung und Versiegelung von folgenden, teilweise nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensräumen:
  - mäßig verändertes Fließgewässer
  - artenarmes und artenreiches Grünland
  - Pfeifengraswiesen, Nass- und Feuchtwiesen
  - Magerrasen
  - Staudenfluren
  - Buchenwald basenreicher Standorte (junge und alte Ausprägung)
  - Schluchtwald (mittlere Ausprägung)
  - sonstige Laubmischwälder (junge Ausprägung)
  - Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- Veränderung der Uferlinie der Saalach durch Abgrabungen und Aufschüttungen beim Ausleitungsbauwerk
- Verlust von (Teil-)Lebensräumen des Gebirgsfledermaus
- Verlust von Höhlenbäumen (u.a. potenzieller Lebensraum von Alpenbock und Scharlachkäfer)
- Verlust potenzieller Fledermausquartiere, Gefährdung von Fledermäusen beim Abriss von Gebäuden oder bei der Rodung von potenziellen Quartierbäumen
- Beseitigung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus
- Verlust von Brutplätzen, Gefährdung und Störung vorhabenspezifisch empfindlicher Vogelarten
- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang des Saalachufers, an den Hängen über der Saalach im Bereich Krafthaus sowie zwischen quelligen Hangvermessungen und der Saalach durch die Anlage des Krafthauses, durch die Beleuchtung und Schallemissionen während des Betriebs sowie durch Lärm und optische Reize entlang der Zufahrt
- Vorübergehende Inanspruchnahme der Saalach und des Saalachufers für den Bau eines Spundwandkastens, vorübergehende Trübung der Saalach beim Bau des Spundwandkastens
- Bauzeitliche Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume sowie von Funktionsbeziehungen durch Erschütterung, Lärm und optische Reize sowie durch Einträge von Fremd- und Schadstoffen an der Baustelle Krafthaus

**Abiotische Schutzgüter:**

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Abgrabung und Überbauung im Bereich Krafthaus

**Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:**

- Visuelle und akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen durch die Anlage und den Betrieb des Krafthauses
- Vorübergehende Erhöhung der Lärmbelastung und der visuellen Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb
- Bauzeitliche Beeinträchtigung des Radwanderweges im Bereich der Baustelle Krafthaus

**2 K: Baustellenzufahrt und Lagerflächen bei der Baustelle Krafthaus (vorübergehend)**

**Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:**

- Vorübergehende Inanspruchnahme von folgenden, teilweise nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensräumen (Wiederherstellung nach Rückbau der Zufahrt und Lagerflächen):
  - Feldgehölz (mittlere Ausprägung)
  - Bach, Graben
  - mäßig extensiv genutztes Grünland (teils artenreich, teils artenarm)
  - artenreiches Extensivgrünland
  - Feucht- und Nasswiesen
  - Magerrasen
  - Staudenfluren
  - Buchenwald (alte Ausprägung)
  - Schluchtwald (mittlere Ausprägung)
  - Strukturarme Nadelholzforste (mittlere Ausprägung)
  - Strukturreiche Nadelholzforste (junge Ausprägung)
  - Waldmantel
  - Vorwald
  - Gartengehölz und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen
- Verlust von Höhlenbäumen (u.a. potenzieller Lebensraum von Alpenbock und Scharlachkäfer)
- Verlust eines potenziellen Fledermausquartiers, Gefährdung von Fledermäusen beim Abriss von Gebäuden
- Verlust von Brutplätzen, Gefährdung und Störung vorhabenspezifisch empfindlicher Vogelarten
- Vorübergehende Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume sowie von Funktionsbeziehungen durch die Anlage der Zufahrt und Lagerflächen sowie durch Lärm, optische Reize und Einträge von Fremd- und Schadstoffen während des Betriebs

**Abiotische Schutzgüter:**

- Vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Nutzung als Baustellenzufahrt oder Lagerfläche.

**Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:**

- Temporäre akustische und visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion.

VERMESSUNG DEUTSCHLAND:  
GRUNDLAGE GEODATENSERVICE (mNN)  
BEZUGSSYSTEM:  
GAUSS-KRÜGER-DEUTSCHLAND (GK4)

SPERRVERMERK – BEFRISTET  
Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte vorbehalten.  
Erstveröffentlichung nach Einleitung des  
Anhörungsverfahrens.



3						
2						
1						
REV.	DATUM	BEARB.	DATUM	PRÜFER	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE

PROJEKT: **KW SCHNEIZLREUTH**

PLANUNGSPHASE: **LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN**

PLANVERFASSER:	Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33 central@schober-larc.de • www.schober-larc.de	DATUM	NAME
AUFTRAGGEBER:	WASSER KRAFT Schneizlreuth	ERSTELLT	09/2018
		GEPÜFT	09/2018
		FREIGEGEREN	09/2018
		FILENAME:	13022-180920-LBP-BK.dwg
		ERSATZ FÜR:	

PLANFREIGABE	DATUM	NAME
AUFTRAGGEBER		

OBJEKT/ABSCHNITT/BAULOS: **TEILGEBIET KRAFTHAUS MIT BAUSTELLENZUFAHRT UND LAGERFLÄCHEN**

PLANINHALT: **BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN**

PLANTYP:	<b>LAGEPLAN</b>	ANLAGE:	<b>C2</b>
PLANFORMAT	A0	FREIGABE-INDEX:	-
MASSSTAB	1:1000	REVISION:	-
INTERNE PROJ.NR.	13022		
PLANNUMMER:	C2.2.2		

D:\13022\Auftrag\3\Plan2\_Daten\_CAD\BPN\13022-180920-LBP-BK.dwg - M:\000-Kraftwerk